

# Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **24 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

resturnus sollen bei allen Truppen solche Kurse durchgeführt werden. Sie werden durch die Kriegsmaterialverwaltung organisiert. Diese bestimmt die Wiederholungskursgruppen, in denen solche Kurse durchgeführt werden.

(S. M. A. Nr. 2/51, Seite 28)

### **Rucksack für Offiziere**

Offiziere, die keinen Rucksack als persönliche Ausrüstung erhalten haben und für den Militärdienst einen solchen benötigen, sind berechtigt, einen Rucksack leihweise für die Dauer ihrer Dienstpflicht zu beziehen. Der Rucksack ist mit begründetem Gesuch unter Beilage des Dienstbüchleins bei der Kriegsmaterialverwaltung anzufordern.

(S. M. A. Nr. 2/51, Seite 29)

## **Zeitschriftenschau**

**Zentrale Feldweibelschule.** Wie der „Schweizer Soldat“ in seiner Nummer vom 31. Mai 1951 mitteilt, hat der Schweizerische Unteroffiziersverband an das EMD. eine Eingabe gerichtet, in der eine bessere Ausbildung und die Hebung der Stellung des Feldweibels gefordert wird. Die Landesverteidigungskommission hat sich kürzlich vorläufig mit der Frage der Ausbildung befasst und ist zur Auffassung gelangt, dass eine besondere Ausbildung des Feldweibel-Anwärters vor seinem Einrücken in die RS. zum Feldweibeldienst angezeigt erscheint. Vom Beginn des nächsten Jahres an wird deshalb der Feldweibel-Anwärter in demjenigen Jahre, in welchem er die RS. als Feldweibel zu bestehen hat, vom WK. mit seiner Einteilungs-Einheit dispensiert. An Stelle dieses WK. hat er 13 Tage Dienst in einer „Zentralen Feldweibelschule“ zu leisten, wo er in der praktischen Behandlung aller Fragen des Dienstbetriebes, in der Materialkenntnis und Materialbehandlung (an Stelle der dreitägigen Materialkurse während der RS.), in der Mannschaftsbehandlung, im Disziplinarrecht, in der allgemeinen soldatischen Ausbildung usw. ausgebildet werden soll. Nach diesem Vorschlag wird der Feldweibel-Anwärter am Schlusse der Feldweibelschule zum Wachtmeister und in der Mitte der Rekrutenschule zum Feldweibel befördert.

Der Schweiz. Unteroffiziersverband gibt der Freude darüber Ausdruck, dass seinen Bemühungen in dieser Richtung ein voller Erfolg beschieden ist. Er hofft, dass auch seine weiteren Vorschläge zur Hebung der Stellung des Feldweibels, die gegenwärtig von den zuständigen Stellen geprüft werden, wie Erhöhung der Selbständigkeit des Feldweibels und seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Einheitskommandanten, namentlich im inneren Dienst, ausserdem die bessere Uniformierung und die Abgabe eines Koffers zur Unterbringung seiner dienstlichen und persönlichen Effekten. Wir möchten erwarten, dass diese Fragen nicht nur für die Feldweibel allein, sondern gesamthaft für alle höheren Unteroffiziere geprüft werden.